

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

194 (18.8.1868)

# Beilage zu Nr. 194 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. August 1868.

N. 715. Nr. 596. Todmoss.

## Offene Stelle.

Die Groß-Regierung hat der Gemeinde Todmoss für Anstellung eines praktischen Arztes, Wund- und Hebammen ein Budget von 150 fl. jährlich ausgemessen; nebst diesem leistet die Gemeinde selbst noch einen jährlichen Beitrag von 150 fl., jedoch nur unter gewissen Bedingungen, die beim Gemeinderath eingegeben werden können; auch ist einem Arzte gestattet, eine Handapotheke zu halten. Früher war immer ein Arzt ohne Budget da, und da kein Arzt auf drei Stunden im Umkreis wohnt, so findet ein solcher in Todmoss sein gutes Auskommen.  
Die Herren Ärzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich  
in n e r h a l b 4 W o c h e n  
beim Gemeinderath in Todmoss zu melden.  
Todmoss, den 10. August 1868.  
Das Bürgermeisteramt.  
K a i s e r.

## Luftheizungs-Maschinen darren

womit man sicher sein fristliches  
Hier erzeugen kann 3. F. 50.  
Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.

N. 741. Nr. 934. Mannheim.

## Verpachtung der ehemaligen Rheinlust zu Mannheim.

Ehrender Anordnung zufolge soll das Anwesen der ehemaligen Rheinlust, in welcher viele Jahre mit Erfolg eine Wirtschaft betrieben wurde, auf dem Commismissionswege verpachtet werden.  
Die betreffenden Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen der unterzeichneten Stelle längstens bis

Montag den 24. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,

zu übergeben, zu welcher Zeit die Eröffnung, bei der die Bewerber anwesend sein können, stattfinden wird.

Das Anwesen besteht aus einem zweiflügeligen, geräumigen, massiv erbauten Hause nebst einem 140 Rthl. großen Baumgarten, liegt ferner unmittelbar an der Zufahrtsstraße zur neuen Rheinbrücke und an der sehr schönen Rheinpromenade, während der schattige Garten die Aussicht auf den Rheinstrom gewährt, durch welche Lage sich dasselbe zum Wiederbetriebe einer Wirtschaft sehr eignet.

Bemerkung wird noch gemacht, daß der Pacht vorerst auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden soll, und daß vor Beginn der Pachtzeit die Gebäulichkeiten einer größeren Reparatur unterworfen werden.

Einsicht des Pachtobjekts kann zu jeder Zeit genommen werden, sowie auch die unterzeichnete Stelle jede nähere Auskunft ertheilt.

Mannheim, den 11. August 1868.

Groß- Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
Eisenbahnbau-Section.  
S t e i n a m.

N. 772. Steinsfurt.

## Jagdverpachtung.

Die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung wird Montag den 24. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause hiesiger, von welchem 1869 an auf weitere 6 Jahre verpachtet; wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Steinsfurt, den 14. August 1868.  
Bürgermeisteramt.  
G e h a r d t.

Grimm.

N. 641. Baden.

## Versteigerung eines Landguts.

Die Erben des Alt-Einhornwirts Josef Keller von Baden-Baden lassen der Erbteilung wegen durch den unterzeichneten Bailenrichter am  
Freitag den 4. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf der f. g. Villa Keller in Baden folgende Liegenschaften öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, als:

1) Die f. g. Villa Keller, dreiflügelig, die zwei unteren von Stein, der obere von Holz, enthaltend: im ersten Stock 6 Zimmer, 2 Küchen; im zweiten Stock: 1 Salon, 7 Zimmer und 6 Küchen; im dritten Stock 1 Salon, 6 Zimmer, 2 Küchen, sodann 7 Dachzimmer und Speiseraum, gewölbter Keller und Remise, ferner ein Brunnenrecht nebst Garten und Anlage, 395 Ruthen Maßgehalt, neben Spitalgut, dem Wäldchen und dem Weg. Schätzungspreis 30,000 fl.

2) Eine Scheuer mit gewölbtem Keller und Brunnenrecht, 232 1/2 Ruthen Postfläche und Ackerland im westlichen Theile der Villa. Schätzungspreis 6,000 fl.

3) Ein einflügeliges Wäldchen hiesiger Gemarkung, bestehend aus 1,000 fl.

4) 1869, 42 Ruthen Acker und Wiesen im südlichen Theile der Villa in 8 Parzellen nach besonderem Vertheilungsplan, zusammen geschätzt auf 4,800 fl.

Gesamtschätzungspreis 41,800 fl.  
Die Versteigerungsbedingungen, sowie der Situationsplan können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Baden, den 3. August 1868.  
Der Bailenrichter  
G e r t s c h.

## Sicht-Ableiter und Sichtsöl!

Dieses besitzen die naturgemäße Eigenschaft, sämmtliche Gichtstoffe aus den leidenden Körpertheilen „vollig“ abzuleiten, was zur Folge hat, daß selbst die veraltetsten und hartnäckigsten Leiden gichtlicher und rheumatischer Natur „vollig gehoben“ werden können. Auch gegen Zahnwurz leisten diese Ableiter zwar keinen pflanzlichen, aber bald lindernden und nachhaltigen ausgezeichneten Dienst. Das Zahnen bei Kindern wird durch dieses Mittel sehr wesentlich erleichtert und fast schmerzlos gemacht, auch befreit es die Krämpfe beim Zahnen. Der Erfolg ist bisweilen ein erstaunend rascher und eminent.

Für den Erfolg leistet der Erfinder, Herr Sonntag in Weichselmünde, Garantie.  
Preis per 1/2 Maß für Gicht 52 fr.  
" " " Zahnwurz 1 fl. 20 fr.  
" " " Kinder 30 fr. incl. Gebrauchsanweisung.

Sichtsöl für leichtere gichtliche Leiden oder für veraltete dergleichen im Verein mit dem Sichtsableiter anwendbar, zum Einreiben auf die kranken Theile bestimmt.  
per 1/2 Flasche 15 fr. und 1/2 Flasche 9 fr.

Räucheröl gegen schmerzhaftes Hamorrhoiden und zur Reinigung der Zimmerluft häufige Anwendung findet per 1/2 Paquet 24 fr. und 1/2 Paquet 12 fr. gegen baar, franco Einlieferung des Betrags oder Postnachnahme in dem Generaldepot zu Freiburg i. B., Salzstraße Nr. 45 bei Frau P e l l i, und zu Karlsruhe in der Hauptniederlage bei Herrn Th. Brugier, Kronenstraße 19, und in den Zweigniederlagen zu:

- |                        |                |                    |
|------------------------|----------------|--------------------|
| Kassell                | bei Herren     | P. J. Hoff & Sohn, |
| Donauwörth             | "              | Franz Werth,       |
| Künzingen              | "              | Amros Schreier,    |
| Neustadt (Schwarzwald) | "              | Barthl. Kohler,    |
| Kehl                   | bei Frau Witwe | Kaiser,            |
| Bühl                   | bei Herrn      | Gottl. Ries,       |
| Emmendingen            | "              | Julius Sartori,    |
| Erdingen               | "              | Karl Wagemann,     |
| Heidelberg             | "              | G. Fricker,        |
| Waldkirch              | "              | Felix Weiß,        |
| Wahr                   | "              | L. Maier,          |
| Waldshut               | "              | Jacob Hilbrandt,   |

zu haben.  
Reelle Leute, welche Zweigniederlagen dieser immer mehr Anklang findenden Artikel halten wollen, belieben sich franco an obiges Generaldepot in Freiburg i. B. zu wenden.  
N. 771. Nr. 4394. Heidelberg.

## Vergebung von Hochbauarbeiten

### die Meckesheim-Jagstfelder Bahn.

Die Herstellung nachgenannter Bauarbeiten „auf dem Bahnhof zu Jagstfeld“ soll im Commismissionswege in Afford vergeben werden.  
Die einzelnen Arbeiten betragen, und zwar:

	Verwaltungs- Gebäude	Locomotiv- Remise	Wagen- Remise	Gütershops.
1) für die Maurerarbeit	23,976	6,118	2,311	2,643
2) = Steinbauerarbeit	8,619	1,617	—	—
3) = Gypsarbeit	3,760	—	—	—
4) = Zimmerarbeit	6,290	388	2,394	3,000
5) = Schreinerarbeit	4,577	284	—	—
6) = Glaserarbeit	1,800	827	—	84
7) = Schlosserarbeit	3,075	—	—	384
8) = Eisenteile für die Dach- konstruktion	—	8,181	411	—
9) = Malerarbeit	1,137	102	58	189
10) = Anstreicherarbeit	1,572	378	337	425
11) = Schieferbederarbeit	1,470	—	979	705
12) = Cusivaaren	1,760	—	—	—
	58,036	17,895	6,490	7,430

Pläne, Voranschläge und Affordbedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle — Westliche Hauptstraße Nr. 62 — eingesehen werden.  
Die Angebote sind nach Prozentsätzen der Voranschlagssummen für die einzelnen Arbeiten zu stellen, und längstens

bis Samstag den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,  
mit genauer Bezeichnung der Arbeiten auf den Ausschreibungen versiegelt und portofrei dahier einzureichen, zu welcher Zeit auch die Commismissions-Eröffnung stattfinden wird.

Dabei wird bemerkt, daß den Angeboten Zeugnisse — aus neuerer Zeit — über tüchtige Leistungsfähigkeit, sowie solche über Vermögensverhältnisse beizulegen sind, und daß Offerten mit unbestimmten und unvollständigen Angaben keine Berücksichtigung finden.  
Heidelberg, den 13. August 1868.  
Groß- Eisenbahnbau-Inspektion.  
R a d.

N. 830. Rastatt.

## II. Steigerungsankündigung.

Nachgenannte Liegenschaft aus der Gant der Salmenwirth Franz Schödtle Eheleute dahier wird  
Samstag den 29. August d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Rathhause hier einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erbeten wird.

Eine zweiflügelige, in Stein erbaute Wohnhaus mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Salmen hier, mit Scheuer, Stallung, 62 Ruthen Hofstraße und 14,4 Ruthen Garten, Haus-Nr. 31 der Augustenvorstadt, dabei:

a) ein zweiflügeliger Seitenbau mit gewölbtem Keller; b) ein zweiflügeliger Querbau, eine vollständig eingerichtete Bierbrauerei mit gewölbtem Keller enthaltend, tarirt zu 16,000 fl.  
Hierzu erhalten zugleich Unterpfandzinslöhner, deren Aufenthalt unbekannt ist, Nachricht.

Rastatt, den 11. August 1868.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Groß- Notar  
B a u e r.

N. 753. Nr. 490. Waldkirch.

(Rugholz- und Linden-Versteigerung) Aus dem Domänenwaldbesitz G. Hill und Wäldchen, Gemarkung Allmönswald, versteigern wir loosweise und mit halbjähriger Verzinsung  
Mittwoch den 26. d. Mts.,  
Vormittags 11 Uhr,

in der Wirtschaft auf dem Martinskapellenhof: 74 fichtene, 6 weisstammene Eichen, 3 fichtene Bauhölzer, 5 fichtene Eichen, 10 buchene Nuthölzer, sowie 9 Lafter fichtene Gerberbänke.

Holz und Rinde sind an den Jahrbögen beim sogenannten Haldenpfad begeben und werden den Kaufliebhabern von Waldhüter Winterer in Martinskapell auf Verlangen vorgezeigt werden.  
Waldkirch, den 13. August 1868.  
Groß- bad. Bezirksforstrei.  
K e u t i n a.

N. 788. Nr. 170. Gernsbach.

(Holzversteigerung) Forstbezirk Kallenbronn. Aus hiesigen Domänenwaldungen versteigern wir Samstag den 29. August d. J. loosweise gegen Baarzahlung folgende Sortimente, aus W 1 1 8 K i e n g r u n d:

409 Säghämme; 707 Bauholzhämme I. Kl., 834 II. Kl., 19 III. Kl.; 15 Säghölze I. Kl., 34 II. Kl.; 510 Gerüstlängen I. Kl.; 70 Hopfenlängen; 1 Uhornhämme;

aus verschiedenen Abtheilungen von W i n d f ä l l e n z:

115 Säghämme; 469 Bauholzhämme I. Kl., 1224 II. Kl., 15 III. Kl.; 34 Säghölze I. Kl., 45 II. Kl.; 60 Gerüstlängen II. Kl.

Die Verhandlung findet im Jagdhaus zu Kallenbronn statt und beginnt Vormittags 10 Uhr.  
Gernsbach, den 14. August 1868.  
Groß- bad. Bezirksforstrei Kallenbronn.

N. 791. Nr. 3749. Mosbach. (Besanntmachung.) Die Ehefrau des Karl Josef Stang von Königheim, Wilhelmine, geb. Stecher, hat durch Anwalt P a h l eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann dahier eingereicht. Zur Verhandlung dieser Sache ist die  
Samstag den 26. September d. J.,  
Vorm. 10 Uhr,

stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung bestimmt. Die betheiligten Gläubiger erhalten hieron Nachricht.  
Mosbach, den 10. August 1868.  
Groß- Kreisgericht, II. Civilkammer.  
J. A. D. D.:  
B. K a p f e r e r.

N. 816. Nr. 7591. Waldkirch. (Verlautbarung.) J. E. der Oberzoller Karl Brunner Witwe, geborne Graf, in Laubertschopfheim gegen Reichswaldsche Friedrich König dahier, Forderung betr., hat die Klägerin, vertreten durch G. B r i t t dahier, mit der Behauptung, der Beklagte schulde ihr für in diesem Jahre geschene m i e t h e bzw. p a c h t w e i s e Ueberlassung des unteren Theiles nebst Garten am See bei gelegenen Wohnhauses nebst Garten am See die Summe von 33 fl. unter Vorlage des schriftlichen Vertrages und — bezüglich der Gefahr — Verurteilung auf die Gerichtskundigkeit mit Verurteilung des Klägers geordnet, liegenschaftliches Vermögen nicht

besitzenden Beklagten zur Zahlung dieses Betrags, sowie um Anlegung des Sicherheitsarrestes auf die in der Wohnung zurückgelassenen Fahrnisse, durch einstweilige Ueberlassung in eigenen Verwahr, und auf den Ueberwachs des Gartens, durch Verweigerung der Früchte und Rückbehaltung des Erbses, gebeten. — Dem Beschlagbegehren wird stattgegeben und auf weiteren klägerischen Antrag zur Arrestverurteilung und zur Verbannung in der Hauptsache Tagfahrt auf  
Montag den 24. d. Mts.,  
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, hiezu der klägerische Bevollmächtigte und der Beklagte, Ersterer mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe wieder aufgehoben würde, Letzterer, unter dem Androhen vorgeladen, daß im Falle Ausbleibens der thätigliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden in der Hauptsache sowohl, als gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und unter Verurteilung in die Kosten nach dem Gesuche der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt wird.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.  
Waldkirch, den 13. Aug. 1868.  
Groß- bad. Amtsgericht.  
S t e i n e r.

N. 825. Nr. 21,609. Heidelberg. (Besdingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen des Bäckers Wilhelm Krauß von hier, Kl., gegen  
Baron von Pfeil, früher hier, z. St. an unbekanntem Orten abwesend,

wegen Forderung von 28 fl. 13 kr., herrührend aus Kauf von Bäckereiwaren vom Jahr 1859.  
B e c h l u ß.

Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 14 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerischen Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil binnen 14 Tagen mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gericht vorbringen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen Empfangsgewalthaber am Sitzungsort des Gerichts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Heidelberg, den 28. Juli 1868.  
Groß- bad. Amtsgericht.  
J u n g h a n n s.

N. 806. Nr. 10,142. Sinsheim. (Besdingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen Hauptlehrer D y n h a u s von Rohrbach gegen  
Johann Gramer jr. von da, z. St. an unbekanntem Orten abwesend,

wegen Forderung von 15 fl. nebst 6 Prozent Zinsen vom Zustellungstage an, herrührend aus Gestirn von Kapitalzinsen vom Jahr 1868, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
B e c h l u ß.

1) Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff beizugehenden Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

2) Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet worden wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Sinsheim, den 5. August 1868.  
Groß- bad. Amtsgericht.  
M o s e r.

N. 821. Nr. 6892. Meersburg. (Bantebill.)

Gegen Schloßherrn Konstantin Schmäb von Friesweiler haben wir Bant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 1. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diebstahls, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Bantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Bant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsbeamter ernannt und ein Borg- oder Nachsaheramtlich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsbeamten die Richterämter als der Reichtheit der Erbschienenen beitreten angehalten werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesuche der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise durch die Post zugestellt werden.

Meersburg, den 12. August 1868.  
Groß- bad. Amtsgericht.  
v. S t e i t e n.

Z. m. 783. Nr. 7350. Heberlingen. (Gant- edikt.) Gegen die Verlassenschaft des Georg Hin- ger von Nesselwangen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugs- verfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 27. d. M., früh 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nach- schlagvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng- stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun- gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit- zungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Heberlingen, den 6. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dietrich.

Z. m. 806. Nr. 7373. Bretten. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft des Heinrich Kauz von Wülfingen haben wir Gant erkannt, und es wird nun- mehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren, so- wie zum Vergleichsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 4. September, Vorm. 9 Uhr; wozu sämtliche Gläubiger bei Ausschlußvermeiden anber vorgeladen werden. Bretten, den 8. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

Z. m. 819. Nr. 8600. Eitenheim. (Aus- schlusserkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Wäcker David Wachen- heimer von Eitenheim ihre Ansprüche in der heu- tigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hier- mit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Eitenheim, den 13. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schrempf.

Z. m. 813. Karlsruhe. (Ausschlusserkennt- nis.) Die Gant des Welfa Fortlouis von hier betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhande- nen Masse ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 12. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht  
v. Vincenti.

Z. m. 815. Nr. 18,382. Pforzheim. (Ausschlus- serkenntnis.) Die Gant des Gold- und Silberarbeiters Hellmuth Malzahn hier betr.  
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht ange- meldet haben, damit von der vorhandenen Masse aus- geschlossen.  
Pforzheim, den 13. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. B. H.

Z. m. 826. Nr. 18,382. Pforzheim. (Ver- tauntmachung.) Die Gant des Gold- und Silber- arbeiters Hellmuth Malzahn hier betr.  
Wird auf Antrag der gantschuldnerischen Ehefrau nach § 1060 der P.O. verfügt:  
Die Ehefrau des Gantschuldners, Sofie, ge- borne Schmolz, in Pforzheim sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes unter Verfallung des Letztern in die Res- sen abzulassen.  
Pforzheim, den 12. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. S. H.

Z. m. 814. Nr. 18,371. Pforzheim. (Bekannt- machung.) Nachdem wir über das Vermögen des Wäckermeisters Franz Hofmann dahier Gant er- kannt haben, wird sämtlichen Schuldnern des Gant- manns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Kommissionär Griebl hier, zu bezahlen.  
Pforzheim, den 12. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. S. H.

Z. m. 822. Nr. 8030. Schopfheim. (Vermö- gensabschätzung.) Die Ehefrau des Gant- mannes, Schreiners Eberin Repple von Gunden- hausen, Maria Elisabeth, geb. Sutter, zu Gunden- hausen, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.  
Schopfheim, den 11. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kilgenstein.

Z. m. 975. Nr. 9753. Weisach. (Handels- register.) D. Z. 84 wurde heute in's Firmenregister eingetragen die Firma: J. Dienst in Weisach. Inhaber derselben ist: Josef Dienst, Handels- mann von Weisach. Weisach, den 14. Aug. 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Z. m. 970. Nr. 19,970. Freiburg. (Bekannt- machung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 19,970, ist die Anmeldung der Erbschaft der Firma S. Fel- senstein in Freiburg unter D. Z. 177 in das Fir- menregister dahier eingetragen worden. Freiburg, den 14. Aug. 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Z. m. 972. Nr. 974. Schopfheim. (Bekannt- machung.) Gemäß Beschluß von heute wurde be- züglich der Zweigniederlassung von Wilhelm Geigy u. Cie. zu Maulburg zum Gesellschaftsregister einge- tragen, daß Wilhelm Geigy Vater gestorben und dessen Wittwe, Ernestine, geb. Luftenhahn, in Basel

ohne das Recht der Vertretung in die Gesellschaft ein- getreten ist.  
Schopfheim, den 9. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kilgenstein.

Z. m. 973. Nr. 7975. Schopfheim. (Bekannt- machung.) Infolge Beschlusses von heute wird die Firma Johann Sutter in Schopfheim im Fir- menregister D. Z. 8 gestrichen und zum Gesellschafts- register D. Z. 10 eingetragen. Die offene Handelsges-ellschaft wird gleichmäßig vertreten durch die beiden Gesellschaftler:  
1) Johann Sutter von Schopfheim, verehelicht mit Katharina Vogelbach von Blausingen, und  
2) Karl Sutter von Schopfheim, verehelicht mit Amalia Luise Schweighard von da.  
Lauf Ehevertrag des Ersten d. d. Blausingen, 19. Septbr. 1833, und des Letztern d. d. Schopfheim, 23. Juni 1866, wird jeder Theil 100 fl. in die Gemein- schaft ein und wird alles weitere gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.  
Schopfheim, den 9. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kilgenstein.

Z. m. 974. Nr. 16,207. Waldshut. (Bekannt- machung.) Unter D. Z. 18 wurde heute in das Ge- sellschaftsregister eingetragen unter der Firma „Doll u. Müller“ das weitere Gesellschaftsmittglied Jo- hann Müller von Gebastorf, Kanton Argau. Die- ser ist ohne Ehevertrag mit Ludivia Gschger von Mettau verehelicht. Bezüglich der güterrechtlichen Verhältnisse der Frau bestimmen die Gesetze des Kan- tons Argau, daß dieselbe für die Hälfte ihres einge- brachten Vermögens ein auf das gesamte Vermögen des Ehemannes sich erwerbendes Pfandrecht erhält.  
Waldshut, den 10. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurb.

Z. m. 971. Nr. 4681. Oberkirch. (Bekannt- machung.) Die unter Nr. 11 des Firmenregisters eingetragene Handelsfirma „Philipp Stöckle von Oberkirch“ ist erloschen.  
Oberkirch, den 13. Aug. 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

Z. m. 976. Nr. 10,013. Einsheim. (Bekannt- machung.) Unter dem heutigen wurde in das Fir- menregister eingetragen Firma J. Dübrenheimer von Neidenstein. Inhaber der Firma ist Jakob Düb- renheimer von da. Lauf Ehevertrag d. d. Neiden- stein, 10. Juni 1841, mit Male Dypenheimer von da, wird jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft. Alles übrige künftige und gegenwärtige Vermögen wird von derselben ausgeschlossen.  
Einsheim, den 6. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

Z. m. 833. Nr. 6730. Kenzingen. (Entmün- digung.) Martin Wolf, Landwirth von Weisweil, wurde durch diesseitiges Erkenntnis von heute wegen Gemüthschwäche entmündigt.  
Kenzingen, den 12. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenshon.

Z. m. 820. Nr. 17,767. Freiburg. (Entmün- digungserkenntnis.) Der Magdalena Hauser Wittwe, geb. Freund, von Freiburg, wird hiermit wegen ihrer Gemüthschwäche die eigene Verwaltung ihres Vermögens entzogen. Freiburg, den 18. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Z. m. 810. Nr. 4638. Oberkirch. (Bekannt- machung.) Die Wittwe des Moriz Kirn von Ulm, Barbara, geborne Reinhardt, wurde wegen bleibe- der Geisteschwäche unter Aufsicht gesetzt, und Anton Kirn, von da als ihr Pfandmann ernannt; was unter Hinweisung auf L. R. E. 499 bekannt gemacht wird.  
Oberkirch, den 12. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

Z. m. 808. Nr. 19,818. Freiburg. (Auffor- derung.) Schuhmacher Kaspar Hoffschneider von hier und dessen Ehefrau, Marie, geb. Hafner, haben den Antrag auf Verschleppensklärung des Buchdruckers Sebastian Hafner und dessen Sohnes Rudolf, von welchen sich Ersterer im Jahr 1847 und Letzterer im Jahr 1856 von hier weggezogen haben sollen, ohne daß ihr jegiger Aufenthaltsort bekannt und seit den letzten 4 Jahren Nachricht von ihnen ein- gelangen ist, gestellt. Kommt binnen Jahres- frist keine Nachricht von ihnen ein, so wird dem An- trag entsprochen werden. Freiburg, den 12. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Z. m. 811. Nr. 6717. Kenzingen. (Ver- schleppensklärung.) Nachdem Johann Schulz von Bilschheim der öffentlichen Aufforderung des Großh. Bezirksamts hier vom 20. Februar 1862, Nr. 1734, keine Folge gegeben hat, wird er für ver- schollen erklärt und sein Vermögen nachstberech- tigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Kenzingen, den 11. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenshon.

Z. m. 812. Nr. 6709. Kenzingen. (Verlas- senchaftsbeurteilung.) Nachdem auf die dies- seitige Aufforderung vom 5. Juni d. J., Nr. 5069, eine Einsprache dahier nicht vorgetragen worden ist, wird Johann Karl Hüh in Wroggingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Mutter, der ledigen Katharina Hüh von Wroggingen, hiermit eingewiesen.  
Kenzingen, den 11. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenshon.

Z. m. 818. Nr. 5408. Buchen. (Verlassens- chaftsbeurteilung.) Nachdem gegen die diessei- tige Verfügung vom 25. Juni d. J., Nr. 4236, keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wittwe des Ba- lentin Deimer von Dumbach, Maria Eva, geb. Trunt, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.  
Buchen, den 12. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Herz.

Z. m. 753. Nr. 4998. Gengenbach. (Auf- forderung.) Die Wittve des Johann Schwarz, Genoveva, geb. Halter, von Unteramersbach, kühlt um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Johann Schwarz; welchem Gesuch entsprochen werden soll, nicht nicht binnen 14 Tagen von Dritten gegen

dieses Gesuch Einwendungen erhoben werden. Gen- genbach, den 6. August 1868. Großh. bad. Amts- gericht. Neumann.

Z. m. 797. Gernsbach. (Gläubiger-Auf- forderung.) Wilhelm August Hespeler, bürgerlich zu Scheuren und wohnhaft zu Dietzheim, hat seinen Antheil an der Verlassenschaft seines in Die- tzigheim verstorbenen Vaters Wilhelm Hespeler des- sen Gläubiger abgetreten.  
Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Erblassers Verluste erlitten haben, und wie sie in dem Verteilungsbescheide verzeichnet sind, sowie überhaupt alle dessen Gläubiger, welche irgend ein Guthaben geltend machen wollen, aufge- fordert, ihre Forderungen entweder schriftlich oder mündlich bei Herrn Rechtsanwalt Mehr in Rastatt oder bei dem Unterzeichneten bis längstens 3. Sep- tember d. 1868 einzureichen.  
Gernsbach, den 10. August 1868.  
Der Großh. Notar  
G. Gartner.

Z. m. 809. Heberlingen. (Erbsverladung.) Zum Nachlasse der am 5. Juni 1868 hier kinderlos verstorbenen Theresia, geb. Harder, Wittve des am 1. Mai 1846 + Math. Schwarzhans, Wäcker von Heberlingen, sind nach öffentlichem letztem Willen vom 2. März 1856 als Erbsverladungsnehmer unter An- deren berufen:  
1. Die gesetzlichen Erben des genannten Math. Schwarzhans, von welchen folgende hinsichtlich ihres Aufenthalts und Lebens nicht ermittelt werden konnten:  
1) Kinder des den 27. April 1832 + Joh. Seba- stian Schwarzhans, Müllers von hier:  
a) Maria Anna Schwarzhans, geb. 17. August 1814, angeblich nach Stodach verheiratet,  
b) Heinrich Schwarzhans, geb. 13. Dec. 1812,  
c) Josef Schwarzhans, geb. 4. März 1816;  
2) Kinder des am 20. April 1834 + Franz Josef Schwarzhans, Mühlmachers von hier:  
a) Mathias Schwarzhans, geb. 24. August 1808,  
b) Franziska Agathe Schwarzhans, geb. 17. August 1818,  
c) Karl Anton Schwarzhans, geb. 27. Oktober 1821,  
d) Johann Baptist Schwarzhans, geb. 3. Mai 1825;  
3) Thomas Schwarzhans, geb. 13. Dezember 1783;  
4) Anna Maria Schwarzhans, geb. 1. Februar 1785, angeblich an einen gewissen Friederang in Stodach verheiratet gewesen, von welcher Marie Aga- the Friederang, angeblich in Konstanz, abstam- men soll;  
5) Franz Anton Schwarzhans, geb. 6. Februar 1814, Sohn des am 5. Mai 1818 hier + Franz Anton Schwarzhans;  
6) Michel Schwarzhans, geb. 8. September 1788;  
7) Franz Karl Schwarzhans, geb. 2. November 1792;  
8) Agathe Schwarzhans, geb. 30. Mai 1796, angeblich nach Bilschheim im Kanton Thurgau ver- heiratet und dort mit Hinterlassung einer Tochter ge- storben;  
9) Kinder des am 15. November 1865 + Fidel Schwarzhans, Tagelöhners hier:  
a) Sebastian Schwarzhans, angeblich Wirth in Lyon,  
b) Fidel Schwarzhans, angeblich Schuhmacher in Lyon,  
c) Dominika Schwarzhans, angeblich verheira- tet in Paris oder Lyon; Name des Mannes un- bekannt.  
II. Das Kind eines Bruders der Mutter der Erb- lasserin, welche Katharina Doll hieß und von Singen stamm, dessen Name aber nicht angegeben werden kann, der angeblich in Konstanz verheiratet gewesen sein soll und welches Kind angeblich Karl Doll heißt und circa 31 Jahre alt sein dürfte.  
Alle diese Personen oder deren etwaige Rechtsnach- folger und wer sonst etwa ohne daher bekannt und schriftlich vorgeladen worden zu sein, ein Recht auf den Nachlaß der Wittve Schwarzhans aus der ange- führten letztwilligen Verfügung beanspruchen könnte, werden hiermit zunächst zu der auf  
Montag den 24. August 1868,  
Borntags 8 Uhr,  
in die Behausung der Erblasserin dahier anberaumten Testamentverteilung und Vermögensaufnahme, so- dann überhaupt zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie weder selbst, noch durch gehörig Bevollmächtigte in diesem Termin erscheinen, die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zu- fälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Wer sich meldet, hat seine Legitimationspapiere (Standbuchauszug u.) vorzulegen, und etwaige Bevollmächtigte haben sich mit Vollmachtsurkunden in öffentlicher Form (Notariatsurkunden) zu versehen.  
Der Großh. Notar des I. Distrikts.  
G. Reutti, Gerichtsnotar.

Z. m. 829. Eberbach. (Erbsverladung.) Eli- sabetha Koss, ledig, von Ferdinandsdorf, Eva Ka- tharina Hüh, Johann und Franz Josef Hüh von Oberdiebach, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante und beziehungsweise Großtante Barbara Koss, le- dig, von Ferdinandsdorf mitberufen.  
Da sie seit ihrer Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben haben und ihr derzeitiger Aufenthaltsort die- seitig unbekannt ist, so werden sie und beziehungs- weise ihre Erben zur Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung zu der hiesigen auf  
Dienstag den 24. November d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
in die Kanzlei des Unterfertigten anberaumten Tag- fahrt mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Eberbach, den 12. August 1868.  
Großh. Notar  
Giermann.

Z. m. 769. Bretten. (Erbsverladung.) Fried- rich Jishi, ledig, von Oberacker ist zur Erbschaft an dem Nachlaß seines am 26. Juni 1868 gestorbenen Bruders Georg Adam Jishi von Oberacker berufen.

Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika aus- gewandert, und sein Aufenthaltsort zur Zeit hier un- bekannt, weshalb er zu den Verlassenschaftsverhand- lungen mit Frist von  
drei Monaten unter dem Bedeuten hienit vorgeladen wird, daß, wenn er sich nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugeweiht würde, welchen es zugeweiht werden, wenn er, der Vor- geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bretten, den 5. August 1868.  
Großh. Notar  
Kilian.

Z. m. 800. Ebersbach. (Erbsverladung.) Heinrich Hodel aus Ebersbach ist zur Erbschaft seines daselbst verstorbenen Großvaters Georg Hodel, Landwirth, mitberufen.  
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der- selbe hienit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe Den- jenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ebersbach, den 8. August 1868.  
Der Großh. Notar  
S. H.

Z. m. 798. Meiffenheim. (Erbsverladung.) Ludwig und Otto Dreher, Söhne des Pfarrers Wil- helm Dreher und der Amalia Bartholomäus von Wittenweiler, sind zur Erbschaft auf Ableben ihres ge- storbenen Vaters berufen. Da ihr Aufenthaltsort hier aber nicht bekannt ist, so werden sie hienit öffentlich auf- gefordert,  
binnen 3 Monaten ihre Erbsverladung dahier geltend zu machen, widrigen- falls ihre Erbtheile lediglich Denen zugeweiht würden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten.  
Meiffenheim, den 10. August 1868.  
Großh. Notar  
Aigelinger.

Z. m. 823. Pforzheim. (Erbsverladung.) Jakob Freudenberger, ledig und großjähriger Bi- joutier von Haslach bei Reutthal a. S., welcher sich vor längerer Zeit auf die Wandererschaft begeben hat und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Juliana Freudenberger da- hier berufen, und wird hienit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten zur Empfangnahme des ihm treffenden Erbtheils bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erb- schaft Denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zu- fälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Pforzheim, den 14. August 1868.  
Großh. Notar  
Wigan.

Z. m. 798. Nr. 8412. Konstanz. (Defen- sive Verladung.) J. A. E. gegen Georg und Michael Müller von Zhapngeln, Kantons Schaff- hausen, wegen Wilderei, wird auf  
Mittwoch den 26. August d. J.,  
Borntags 8 1/2 Uhr,  
Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt, und hiezu der flüchtige Angeklagte Michael Müller mit dem Anfrügen vorgeladen, daß er sich bei dem Großh. Amts- gericht Rastatt zu stellen habe, und daß die Haupt- verhandlung und Aburtheilung auch im Falle seines Nichterscheins stattfinden.  
Konstanz, den 13. August 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.  
F. Neisen.

Z. m. 828. Nr. 18,471. Pforzheim. (Defen- sive Verladung.) Der flüchtige, 24 Jahre alte, ledige Speereikammer August Rothacker von hier, dessen vorletztes Verbrechen, im Betrag von über 300 fl., s. N. verurtheilt hieriger Oberverwaltungs- und des vorletzten verurtheilten Diebstahls von 250 fl. Geld s. N. seines Vaters angeklagt, wird aufgefor- dert, sich  
binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.  
Pforzheim, den 12. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wittell.

Z. m. 817. Sect. III. J. Nr. 6005. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Fiskusier im 6. Linien-Infanterieregiment, Philipp Peter Becker von Weinsheim, wird hienit aufgefordert, sich binnen  
drei Monaten bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Wehrstrafe verurtheilt würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 14. August 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: Wilhelm Prinz v. Baden. v. Reichlin.

Z. m. 827. Nr. 3753. Wolfach. (Urtheil.) J. A. E. gegen Christian Schwarz von Freuden- stad wegen schellen Fahrens wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Fuhrmann Christian Schwarz von Freudenstadt sei der Uebertretung der Bestimmung des § 123 Ziff. 1 des P.O. für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von 3 fl., welche im Falle der Un- beibringlichkeit in eine Amtsgefängnisstrafe von 2 Ta- gen umzuwandeln ist, sowie in die Kosten des Straf- verfahrens zu verurtheilen. J. A. E. Dieses in heutiger Hauptverhandlung erlassene Erkenntnis wird zur Eröffnung an den Angeklagten bekannt gemacht. Wolfach, den 13. August 1868. Großh. bad. Amts- gericht. Freylin.

Z. m. 831. Nr. 5969. Schönau. (Bekannt- machung.) Der feierliche Bürgermeister Albin Wehringer von Weiden wurde als solcher wieder gewählt, bestätigt und heute verpfändet.  
Schönau, den 13. August 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Siegel.

Z. m. 508. Nr. 4830. Heibelberg. (Dienst- auftrag.) Unsere erste Steuergehilfenstelle mit einem Gehalt von 600 fl. wird auf 15. September d. J. er- ledigt und soll durch einen mit dem Steuerrechnungs- weise vertrauten Mann wieder besetzt werden. Die Herren Kameralpraktikanten und Assistenten werden zur Bewerbung hienit eingeladen.  
Heidelberg, den 30. Juli 1868.  
Großh. bad. Hauptsteueramt.  
Schmidt.